

JUGENDFONDS WEINGARTEN



Mit dem Bundesprogramm soll die Gesellschaft im Kampf gegen demokratiefeindliche und menschenverachtende Tendenzen in Deutschland stark gemacht werden. Die Menschen, die sich für ein offenes und vielfältiges Land einsetzen, werden vor Ort unterstützt. Gleichzeitig werden alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt, sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einzubringen. Unserer Demokratie soll ein lebendiges Gesicht bekommen und gemeinsam gelebt werden.

Die Stadt Weingarten nimmt an dem Programm als lokaler Partner für Demokratie teil.

Zweck des Jugendfonds

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen kann der Jugendgemeinderat Weingarten als Jugendforum finanzielle Mittel in Höhe von 6.000 € / Jahr an Projekte von Kindern und Jugendlichen vergeben. Mit dem Jugendfonds werden Projekte unterstützt, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konzeptionell und praktisch sicherstellen.

Der Zweck wird erfüllt insbesondere durch die

- Förderung von Demokratie und Toleranz
- Förderung zum Aufbau von Projektorientierter Arbeit in Weingarten
- Förderung von politischer Bildung
- Förderung von kultureller und religiöser Vielfalt
- Förderung von Integration
- Förderung von Inklusion
- Förderung von Zivilcourage
- Förderung der Jugendkulturarbeit
- Förderung der Jugendszene
- Förderung von Jugendveranstaltungen
- Förderung von Kooperationsmodellen mit Schulen

Fördergrundsätze

Die Zuwendungen des Fonds sind freiwillige Leistungen. Sie werden auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die von Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich organisiert werden und noch nicht umgesetzt sind.

Mit Mitteln des Jugendfonds können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Das Logo vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“, vom „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“, von der Stadt Weingarten und vom „Jugendgemeinderat Weingarten“ muss hier präsent sein und ebenso bei Presstexten erwähnt werden.

Es muss der Nachweis für die Verwendung der Mittel erbracht werden. Werden die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, so sind sie zurückzuzahlen.



Vorgehensweise

Der Jugendgemeinderat Weingarten vergibt als Jugendforum in Weingarten die finanziellen Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben!" für Projekte von Kindern und Jugendlichen.

Förderanträge werden bei der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat eingereicht und anschließend von einem Auswahlgremium des Jugendgemeinderats Weingarten beraten. Der Jugendgemeinderat beschließt in einer Sitzung die Bewilligung der finanziellen Mittel.

Pro Jahr gibt es drei Bewerbungsfristen. Diese richten sich nach den Sitzungsterminen des Jugendgemeinderats.

Antrag und Fristen auf Förderung für das Jahr 2017

Auf der Homepage des Jugendgemeinderats Weingarten www.jgrw.de werden die Förderanträge veröffentlicht und stehen als Download zur Verfügung.

Frist für Förderanträge	Beratung Auswahlgremium	Beschluss Jugendgemeinderat
25.01.2017	bis 30.01.2017	08.02.2017
22.03.2017	bis 27.03.2017	05.04.2017
14.06.2017	bis 19.06.2017	28.06.2017
13.09.2017	bis 18.09.2017	27.09.2017

Informationen/Projektberatung zum Förderantrag

Stadt Weingarten
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
Rathaus, Kirchstraße 1
88250 Weingarten
www.jgrw.de

Ansprechpartner
Sarah Schnetz
Telefon: 0751 – 405 117
Fax: 0751 - 405 5117
s.schnetz@weingarten-online.de
www.weingarten-online.de

Ansprechpartner
Sven Pahl
Telefon: 0751 – 44 66 0
Mobil: 0151 50036149
sven.pahl@jugendinfo-weingarten.de
www.jugendinfo-weingarten.de



WEINGARTEN



Antrag auf Projektförderung aus dem Jugendfonds

1. Projektbeschreibung

1. Wer seid ihr? Wer bist du? (Name/Kontakt Daten/Ansprechpartner/in)

2. Projekttitlel

3. Beginn des Projektes

4. Ende des Projektes

5. Projektbeschreibung (Art des Projektes/Thema/Zeitraum/Zielgruppe)

2. Finanzierung

1. Was kostet das Projekt insgesamt?

2. Beantragter Zuschuss

3. Finanzplan

Was wird für das Projekt benötigt? (Einzelposten)	Kostenauflistung der einzelnen Posten	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamtsumme		€

Für die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift



Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die von Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich organisiert werden und noch nicht umgesetzt sind. Es können einzelne und fortlaufende Projekte (bis max. 2019) gefördert werden, die folgende Zielsetzungen haben:

- Förderung von Demokratie und Toleranz
- Förderung zum Aufbau von Projektorientierter Arbeit in Weingarten
- Förderung von politischer Bildung
- Förderung von kultureller und religiöser Vielfalt
- Förderung von Integration
- Förderung von Inklusion
- Förderung von Zivilcourage
- Förderung der Jugendkulturarbeit
- Förderung der Jugendszene
- Förderung von Jugendveranstaltungen
- Förderung von Kooperationsmodellen mit Schulen

Konkrete Projekte können z.B. sein:

- Jugendkulturarbeit (Musik, Kunst, Film, Theater, ...)
- Zivilcourage, politische Bildung
- interkulturelle Sportveranstaltungen
- Gemeinsame Aktionen von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Informationen und Fragen

Stadt Weingarten
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
Rathaus, Kirchstraße 1
88250 Weingarten
www.jgrw.de

Ansprechpartner
Sarah Schnetz
Telefon: 0751 – 405 117
Fax: 0751 - 405 5117
s.schnetz@weingarten-online.de
www.weingarten-online.de

Ansprechpartner
Sven Pahl
Telefon: 0751 – 44 66 0
Mobil: 0151 50036149
sven.pahl@jugendinfo-weingarten.de
www.jugendinfo-weingarten.de